

Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Kirchrode-Bemerode-Wülferode  
In den Stadtbezirksrat Döhren-Wülfel  
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss  
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0521/2020  
Anzahl der Anlagen 2  
Zu TOP

---

## **Widmung von Straßen in den Stadtbezirken Kirchrode-Bemerode-Wülferode und Döhren-Wülfel**

### **Antrag,**

der Widmung der in der Anlage 1 genannten Straßen als Gemeindestraßen zuzustimmen. Beschränkungen der Widmung auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise sind bei den jeweiligen Straßen in Klammern gesetzt.

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Genderspezifische Aspekte sind nicht betroffen.

### **Kostentabelle**

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

### **Begründung des Antrages**

Die Widmung der in der Anlage 1 genannten Verlängerung der Kattenbrookstrift zwischen Emmy-Noether-Allee im Norden und Lissabonner-Allee im Süden ist erforderlich, da die Kronsberg Mitte Erschließungsgesellschaft mbH demnächst mit den Arbeiten im Cluster Mitte beginnen wird (gemäß Baubeginnanzeige, Tiefbauarbeiten ab 01.04.2020). Die Kattenbrookstrift ist als Baustraße hergerichtet. Der jeweilige Umfang der Widmung ist in Anlage 2 dargestellt.

66.11.2  
Hannover / 25.02.2020